



JCA Zürich-Affoltern
Corona-Kommission

Schutzkonzept (COVID-19) Trainingsbetrieb (v17)

I.	Ausgangslage	2
II.	Ziele des Schutzkonzeptes	2
III.	Verantwortlichkeiten	2
IV.	Grundvoraussetzungen	3
	1. <i>Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG</i>	3
	2. <i>«Social Distancing»</i>	3
	3. <i>Symptomfrei ins Dojo (Training / Besuch / Wettkampf)</i>	3
	4. <i>Präsenzlisten (Mitglieder) oder Registrierung (Gäste)</i>	3
	5. <i>Bezeichnung verantwortlicher Personen (vgl. unter Rz VII)</i>	3
V.	Spirit of Sport (Swiss Olympic)	3
VI.	Trainingsbetrieb	3
	1) <i>Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome</i>	3
	2) <i>Trainings für aktive JCA Mitglieder</i>	3
	3) <i>Gäste und Zuschauer</i>	4
	4) <i>Anreise zum, Ankunft am und Abreise vom Trainingsort</i>	4
	5) <i>Infrastruktur</i>	4
	6) <i>Trainingsorganisation</i>	5
	7) <i>Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort</i>	5
	8) <i>Kommunikation des Schutzkonzeptes</i>	5
VII.	Wettkämpfe	5
VIII.	Trainingsbetrieb - Kontaktpersonen und Verantwortung inkl. Vertretung	6
	1. <i>Vorstand</i>	6
	2. <i>Vor Ort</i>	6
	3. <i>Corona-Beauftragte/r</i>	6
IX.	Versionskontrolle	7

I. Ausgangslage

Ab dem 1. Januar 2022 werden sportliche Aktivitäten für Jahrgänge bis 2002 (J+S) im gewohnten Rahmen möglich sein. Für diese Jahrgänge gelten keine zahlenmässigen Beschränkungen.

Ab Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

Zu Innenräumen von u.a. Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Damit wird das Risiko reduziert, dass nicht immunisierte Personen infiziert werden. Sie geben das Virus leichter weiter und erkranken viel häufiger schwer.

Wo die Maske nicht getragen werden kann, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Ab dem 3. Januar 2022 fällt der ordentliche Unterricht und weiterhin, Gast- und Probetrainings für Interessen*innen ab dem 16. Altersjahr unter die vom Bundessrat verfügte **2G+** Regelung. Alle Teilnehmer*innen für die Erwachsenenkurse (20:00 Uhr – 21:40 Uhr) registrieren Ihre Teilnahme.

Eltern und Begleitpersonen welche dem Training als Zuschauer beiwohnen möchten gilt eine Zertifikats- und Maskenpflicht im Turnhallen-Gebäude.

*** Änderungen in der aktuellen Version sind in «Lila» markiert und der **Rz. IX** vermerkt **
*Dieses Reglement tritt per 3. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen**

II. Ziele des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien für die aktiven Mitglieder sowie für Trainer*innen des JCAs, wie sie den Sportbetrieb wieder aufnehmen können, aufgrund der vom Bund gelockerten Massnahmen. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle.

III. Verantwortlichkeiten

Die Mitglieder des JCAs verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich – nicht nur im sportlichen Bereich – an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen.

Der JCA zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder.

Das ausgearbeitete Schutzkonzept gilt für die von der Stadt Zürich Schul- und Sportdepartement ausgestellten Bewilligungen für den Trainingsbetrieb:

- sam-20-00229 Montag, 20:00 bis 22:00 Uhr
- sam-20-00230 Montag, 18:00 bis 20:00 Uhr
- sam-20-00232 Mittwoch, 18:00 bis 20:00 Uhr
- sam-20-00233 Mittwoch, 20:00 bis 22:00 Uhr

IV. Grundvoraussetzungen

1. *Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG*
2. «*Social Distancing*»
3. *Symptomfrei ins Dojo (Training / Besuch / Wettkampf)*
4. *Präsenzlisten (Mitglieder) und [Registrierung](#) (Gäste) (vgl. unter [Rz VI-3-b](#))*
5. *Bezeichnung verantwortlicher Personen (vgl. unter [Rz VIII](#))*

Sobald die Grundvoraussetzungen ändern, gilt das auch für das vorliegende Konzept.

V. Spirit of Sport (Swiss Olympic)

Rahmenvorgaben für Sportler*innen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

- Schutzkonzept**
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.
- Outdoor 3G**
Für Outdooraktivitäten und Veranstaltungen gilt ab 300 Personen 3G (geimpft, genesen oder getestet).
- Symptomfrei**
ins Training/Wettkampf.
- Indoor 2G oder 2G+**
Für Sportaktivitäten im Innern gilt 2G (geimpft oder genesen). Wenn keine Maske getragen werden kann (z.B. intensiver Sport), ist ein negativer Test zwingend (2G+). Ausnahme: Personen mit Impfung, Genesung oder Auffrischung in den letzten vier Monaten, sowie Jugendliche unter 16 Jahren.
- Hygieneregeln**
des BAG einhalten.
- Präsenzlisten**
Bei sportlichen Aktivitäten ohne Maske wird ausserdem empfohlen, die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben.
- Die Impfung verringert das Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzugeben.**
- Abstand**
Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.

Gültig ab 20. Dezember 2021

swiss olympic

VI. Trainingsbetrieb

- 1) *Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome*
 - a) Mitglieder und Leiter*innen mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
 - b) Werden bei einer Person im Dojo Krankheitssymptome festgestellt, wird sie umgehend aus dem Dojo verwiesen. Bei Minderjährigen werden die gesetzlichen Vertreter und der Corona-Beauftragte informiert.
 - c) Der Corona-Beauftragte des JCA (vgl. unter [Rz VIII](#)) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
 - d) Mitglieder, welche einer Risikogruppe angehören könnten, wird zu einer (sport)ärztlichen Abklärung geraten.
 - e) Mitglieder, welche aus Risikoländern zurückgereist sind, halten die behördlich festgelegte Quarantäne ein.
- 2) *Trainings für JCA Mitglieder*
 - a) Für alle Teilnehmer von regulären Erwachsenentrainings gilt die 2G+ Regel ab dem 16. Altersjahr. Die Registrierung zur Teilnahme erfolgt über die JCA Website.

- Der Trainingsbeginn wird auf 20:10 Uhr verschoben um ein Durchmischen zwischen den Kinder- und Jugendgruppen weitgehend zu vermeiden.
- b) Das Judo- Ju-Jitsu Training für Kinder- und Jugendgruppen unterliegen keinen Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche unter 16. Jahren.
Das Trainingsende wird auf 19:30 Uhr vorverlegt.
- 3) *Gäste und Zuschauer*
- a) Gast- und Probetrainings werden wieder aufgenommen. Eltern oder Erziehungsberechtigte welche dem Training als Zuschauer bewohnen möchten, sich jedoch nicht denselben Haushalt teilen, müssen sich registrieren und den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten (vgl. unter [Rz VI-5-d-iii](#)). Es besteht eine Maskentragpflicht.
- b) Für Gast- und Probetrainings besteht eine Covid-19 Zertifikatspflicht (2G+), wenn der/die Interessent*in, das 16. Altersjahr überschritten hat.
- 4) *Anreise zum, Ankunft am und Abreise vom Trainingsort*
- c) Alle Mitglieder und Gäste des JCA sollen bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage «Kügeliloo», bei der Rückreise und/oder ähnlichen Situationen den von den Behörden empfohlenen Mindestabstand einhalten.
- d) Innerhalb des Turnhallegebäudes gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Mund-Nasen Bedeckung (Maske) ist für die Laufwege (Eingang - Garderobe – Halle / WC - Ausgang) zu tragen.
- e) In den Garderoben, Duschen und im Dojo ist die Maskentragpflicht aufgehoben.
- f) Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs, ist das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs (öV) zu beachten und einzuhalten.
- g) Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.
- h) Vor und nach dem Training werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
- 5) *Infrastruktur*
- a) Trainingsortverhältnisse
Für Erwachsenen-, Gast- und Probetraining (vgl. unter [Rz VI-2-a](#) bzw. [Rz VI-3-a](#)) steht das Reservationssystem (jca.ch/reservation) zur Verfügung um das «Contact Tracing» sicherstellen zu können. 24 Stunden vor Trainingsbeginn ist keine Anmeldung mehr möglich.
- b) Absagen
Sollte die Lektion abgesagt werden, wird dies via unserer WhatsApp Gruppe (Montag: <https://chat.whatsapp.com/KTEN5Bg1lxK0cPAU356a6D> / Mittwoch: <https://chat.whatsapp.com/CLvuG9HqKJpliqF6QvYqXE>) kommuniziert. Für die Kommunikation ist die/der entsprechende Gruppenleiter*in verantwortlich.
- c) Umkleide/Dusche/Toiletten
- i. Vor Ort werden Garderoben, Duschen und Toiletten zur Verfügung gestellt. In der Garderobe sind die Vorgaben des Bundes zum Mindestabstand - «Social Distancing» - einzuhalten.
- ii. Kinder- und Jugendgruppen verstauen Ihre Alltagskleider in der mitgebrachten Sporttasche.
- iii. Der JCA haftet **nicht** für verlorene, beschädigte oder entwendete Gegenstände.
- d) Verpflegung
Die aktiven Mitglieder versorgen sich selbst. Mitgebrachte Trinkflaschen sind mit Namen angeschrieben.
- e) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur
- i. Personen (z.B. aktive Mitglieder, Funktionäre, Besucher*innen oder andere Begleitpersonen) mit Krankheitssymptomen dürfen die Schulanlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- ii. Der Eingang vor dem Turnhallegebäude dient für Eltern oder andere Begleitpersonen als Wartezone. Sie dürfen ihrer Kinder bis vor das Turnhallegebäude bringen und nach dem Training wieder abholen.
- iii. Der von den Behörden angeordnete Massnahmen ist jederzeit zu respektieren und einzuhalten (vgl. unter [Rz VI-2-b](#)).

- f) Reinigung der Anlage
Die Betriebsleitung (Sportamt) organisiert die Reinigung der Sportanlage im Rahmen der Vorgaben des Bundes.
- 6) *Trainingsorganisation*
 - a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainingsformen.
 - b) Trainer*innen von Kinder- und Jugendgruppen unterliegen der 2G Regelung und tragen für die Dauer des Unterrichts eine geeignete Maske.
 - c) Für das Erwachsenentraining gilt die 2G+ Regelung, da keine Maske getragen werden kann.
 - d) Mit der Trainingsteilnahme akzeptieren die aktiven Mitglieder die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Distanz, Hygienemassnahmen «Contact Tracing» etc.).
 - e) Aktive Mitglieder erscheinen in einem frisch gewaschenen Judo-Gi bzw. Ju-Jitsu-Gi oder Trainingsbekleidung gemäss Vorgaben der Trainer*innen.
 - f) Für jede Trainingsgruppe muss eine lückenlose Präsenzliste via Webling geführt werden. Teilnehmer vom Erwachsenentraining und Gäste werden via Trainingsreservierung erfasst (vgl. unter [Rz. V-4](#)).
 - g) Wettkämpfe (vgl. unter [Rz. VII](#))
- 7) *Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort*
 - a) Überwachung, «Commitment» und Rollenklärung
 - i. Die Umsetzung erfolgt durch den JCA.
Der Corona-Beauftragte ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Verantwortung vor Ort tragen die Trainer/innen (vgl. unter [Rz VIII -2](#)).
Dies gilt nicht nur für die Präsenzliste, Zertifikatskontrolle und das Training, sondern auch für die Abläufe neben der Matte.
 - ii. Die Trainer*innen haben das Recht, Mitglieder, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Minderjährigen ist der/die gesetzliche/n Vertreter/in zusammen mit dem [Chef der Technischen Kommission](#) schriftlich zu informieren.
 - iii. Der/Die Verantwortliche Trainer/in hat das Schutzkonzept auf Verlangen dem Hausdienstpersonal in Papierform vorzulegen.
 - iv. Das Sportamt kann überprüfen, ob das Konzept korrekt umgesetzt wird und auf Missstände hinweisen. Das Sportamt ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.
- 8) *Kommunikation des Schutzkonzeptes*
 - a) Das Konzept wie folgt kommuniziert:
 - i. Publikation auf der Website (jca.ch/dokumente).
 - ii. Ein Exemplar liegt in Papierform im Dojo Vereinsschrank.

VII. Wettkämpfe

Für Wettkämpfe gilt ein separates Schutzkonzept.

VIII. Trainingsbetrieb - Kontaktpersonen und Verantwortung inkl. Vertretung

1. *Vorstand*
 - a) Präsident: Michel *Ell*
michel.ell@jca.ch
 - b) Chef der Technischen Kommission: Lucius *Bachmann*
lucius.bachmann@jca.ch
2. *Vor Ort*
 - a) Montag Kinder 18:00 – 19:40 Uhr: Lucius *Bachmann* Michel *Ell*
lucius.bachmann@jca.ch michel.ell@jca.ch
 - b) Montag Erw. 20:00 – 21:40 Uhr: Marcel *Matter* Michel *Ell*
marcel.matter@jca.ch michel.ell@jca.ch
 - c) Mittwoch Kinder 18:00 – 19:40 Uhr: Annette *Köhlinger* Julia *Monz*
annette.koehlinger@jca.ch julia.monz@jca.ch
 - d) Mittwoch Erw. 20:00 – 21:40 Uhr: Marcel *Matter* Julia *Monz*
marcel.matter@jca.ch julia.monz@jca.ch
3. *Corona-Beauftragte/r*

Trainingsbetrieb	<i>Wettkämpfe / Turniere</i>
Michel <i>Ell</i>	Julia <i>Monz</i>
michel.ell@jca.ch	julia.monz@jca.ch

Zürich, 2. Januar 2022

Michel Ell
Präsident

IX. Versionskontrolle

20211229	29. Dezember 2021	Revision 17 <ul style="list-style-type: none"> o 2G+ Trainingsbetrieb für alle ab dem 16. Altersjahr. Lediglich 2G Regelung mit Maske für Trainer*innen von Kinder- und Jugendgruppen o Trainingsverschiebung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen o Registrierung für Teilnehmer*innen der Erwachsenengruppen
20211206	5. Dezember 2021	Revision 16 <ul style="list-style-type: none"> o 3G Trainingsbetrieb für alle ab dem 16. Altersjahr
20210913	15. September 2021	Revision 15 <ul style="list-style-type: none"> o Covid 19 Zertifikatspflicht für Probe und Gasttrainings (ab 16. Jahre) und Gruppengrösse => 30 Personen (Teilnehmer und Zuschauer)
20210814	14. August 2021	Revision 14 <ul style="list-style-type: none"> o Trainingsbetrieb Erwachsene wird vollständig wieder aufgenommen
20210605	25. Juni 2021	Revision 13 <ul style="list-style-type: none"> o Eingeschränkte Maskenpflicht (Gebäude/Laufwege) o Gruppengrösse und Beschränkung aufgehoben o Eingeschränkte Trainingsgestaltung aufgehoben
20210605	7. Juni 2021	Revision 12 <ul style="list-style-type: none"> o Besucher erlaubt
20210526	28. Mai 2021	Revision 11 <ul style="list-style-type: none"> o Gruppengrösse bei Erwachsenen 21 Personen (vierer Gruppen bei 50 m²) o Feste Gruppen bei Körperkontakt o Registrierung nur noch für Gast- und Probetrainings
20210422	22. April 2021	Revision 10 <ul style="list-style-type: none"> o Karate als eingeschränktes Trainingsangebot für Erwachsene o Maskenpflicht bei > als 25m²/Budoka im Erwachsenenentraining. o Gruppengrösse bei Erwachsenen auf 15 Personen - Registrierung o 5er Gruppen in der Garderobe fürs Erwachsene o Duschköglichkeit für J+S-altrige.
20210226	26. Februar 2021	Revision 9 <ul style="list-style-type: none"> o Trainingsverbot für Jahrgänge 2001 und Jünger aufgehoben (J+S Programm) o Trainer*innen dürfen <u>aktiv</u> keinen Sport treiben o Probetraining sind wieder gestattet o Keine Besucher*innen o Maskenpflicht Trainer*innen und Assistententrainer*innen aufgehoben o Gruppengrösse und angepasste Trainingsformen aufgehoben o Reservation System nur noch für Gast- bzw. Probetraining
20201031	31. Oktober 2020	Revision 8 <ul style="list-style-type: none"> o Einstellung Trainingsbetrieb
20201023	23. Oktober 2020	Revision 7 <ul style="list-style-type: none"> o Maskenpflicht Trainer*innen und Assistententrainer*innen von Kinder- und Jugendgruppen o Probetraining und Besucher nicht länger zugelassen o Trainingsgestaltung eingeschränkt
20200911	11. September 2020	Revision 6 <ul style="list-style-type: none"> o Maskenpflicht im Turnhallegebäude gem. Sportamt
20200908	08. September 2020	Revision 5 <ul style="list-style-type: none"> o Maskenpflicht auf dem Schulgelände gem. Schulpflege o Absage von «Tatami der Freundschaft» o Absage vom Freundschaftsturnier mit JKW
20200822	22. August 2020	Revision 4 <ul style="list-style-type: none"> o Mattenfelder pro Gruppe aufgehoben o Dokumentenüberschrift angepasst o Absage «Tatami der Freundschaft»
20200717	17. Juli 2020	Revision 3 <ul style="list-style-type: none"> o Rz VI (Wettkämpfe/Turnier) als «Entwurf» ergänzt o Mittwochsguppe ergänzt o Duschkiosk für Kinder- und Jugendgruppen verlängert o Corona Turnier-Beauftragte nominiert o Div. grammatikalische Anpassungen
20200624	24. Juni 2020	Revision 2 <ul style="list-style-type: none"> o Referenz SO Musterkonzept 22. Juni o Kom. SJV vom 23. Juni 2020 o «Social Distancing» wurde auf 1,5 Meter angepasst o Trainingsfläche 10m²/pro Paar Regel aufgehoben o Besucher zugelassen o Wettkampferbot aufgehoben o -Bewilligungspflicht zur Trainingsaufnahme aufgehoben
20200611	11. Juni 2020	Revision 1 <ul style="list-style-type: none"> o Duschen entfernt – gem. Info Abwart Nicola
20200606	06. Juni 2020	Erstfassung